

Liebe Schülerinnen und Schüler der Q1 und Q2,

die hohen Infektionszahlen in Delmenhorst haben zu der Entscheidung der Stadtverwaltung geführt, den Unterricht ab Montag im Szenario B beginnen zu lassen. Die Entscheidung basiert auf der neuen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und den neuen Leitlinien für die Schulen, die das Kultusministerium erlassen hat und die in einer Pressekonferenz am Donnerstag, den 22.10.2020 von Minister Tonne bekannt gegeben wurden. Wie auch im letzten Schuljahr findet ihr in diesem Leitfaden alle wichtigen Informationen für die nächsten Wochen.

1 Organisation des Unterrichts nach Wiederbeginn

1.1 Zusammensetzung der Lerngruppen

Um auch jetzt wieder eine strikte Trennung zweier Gruppen im Schulhaus dauerhaft einhalten zu können, wird der Jahrgang unabhängig von einzelnen Kurszusammensetzungen in zwei Gruppen, also in eine A- und eine B-Gruppe aufgeteilt werden. Diese Gruppen werden wieder wechselweise unterrichtet, aber **Achtung Jahrgang Q2**: Aus unterschiedlichsten Gründen (Verkleinerung des Jahrgangs um 20 Schüler*innen, Unterricht in jahrgangsübergreifenden Kursen etc.) musste die Zuteilung der beiden Gruppen nach neuen Kriterien erfolgen, so dass es **keine prinzipielle Teilung des Jahrgangs mehr von A bis M und M bis Z** geben wird. Unter folgendem Link sind die Dateien der jeweiligen Gruppen eingestellt:

Q1: <https://iserv-willms.de/iserv/file.html/R3JvdXBzL1ExLUphaHJnYW5nL0Nvcn9uYS9LdXJzbGlzdGVu>

Q2: <https://iserv-willms.de/iserv/file.html/R3JvdXBzL1EyLUphaHJnYW5nL0Nvcn9uYS9LdXJzbGlzdGVu>

Überprüft bitte in den beiden Dateien, zu welcher Gruppe ihr zugeordnet seid. Die Gruppen sind aufgrund der Anforderungen des Erlasses unveränderbar, es ist allen Beteiligten untersagt, selbstständig einen Tausch vorzunehmen oder sich dauerhaft einer anderen Gruppe zuzuordnen. Sollten **sehr schwerwiegende Gründe** (freundschaftliche Bande oder Antipathien zählen nicht dazu) gegen eine Gruppeneinordnung sprechen, bitte ich um Mitteilung.

Des Weiteren gibt es für folgende Kurse eine Sonderregelung:

Folgende Kurse werden nur in der A-Woche unterrichtet:

Jahrgang Q1:

- **Q1 Latein gA Leiste 5 (Dj)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der A-Gruppe zugeteilt).

Jahrgang Q2:

- **Q2 Französisch eA (Kö)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der A-Gruppe zugeteilt).

- **Q2 Französisch gA Leiste 5 (Rs)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der A-Gruppe zugeteilt).

- **Q2 Informatik gA-Kurs (Ly)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der A-Gruppe zugeteilt).

Folgende Kurse werden nur in der B-Woche unterrichtet:

Jahrgang Q1:

- **Q1 Latein eA-Kurs (Dj)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der B-Gruppe zugeteilt).

- **Q1 Französisch eA (Kö)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der B-Gruppe zugeteilt).
- **Q1 Erdkunde gA Leiste 7 (MI)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der B-Gruppe zugeteilt).
- **Q1 Französisch gA Leiste 5 (Rs)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der B-Gruppe zugeteilt).
- **Q1 Religion gA Leiste 4 (Re)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der B-Gruppe zugeteilt).

Jahrgang Q2:

- **Q2 Latein eA-Kurs (Dj)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der B-Gruppe zugeteilt).
- **Q2 Latein gA-Kurs (Dj)** (alle Schüler*innen des Kurses sind der B-Gruppe zugeteilt).

1.2 Arbeitsphasen

Anders als im letzten Schuljahr beginnt die Schulwoche am Montag und endet am Freitag. Arbeitsaufträge werden am Montag um 8:00 Uhr gestellt und müssen bis Freitagabend abgegeben werden. Dies führt also dazu, dass ihr immer eine komplette Woche zuhause sein und dann eine komplette Woche in der Schule verbringen werdet.

Entsprechend unserer Wochenzählung (siehe die Kopfzeile des Vertretungsplanes beginnt die B-Gruppe den Unterricht im Schulgebäude also am 26. Oktober 2020 und die A-Gruppe am 02. November 2020. Für die Tage des häuslichen Lernens werden weiterhin Aufgaben über das Aufgaben-Modul gegeben.

Die normalen Unterrichtszeiten im Stundenplan können von den Lehrkräften nach Verabredung in den Kursen teilweise als Präsenzzeiten für Videokonferenzen, schriftliche/kooperative Arbeitsaufträge etc. genutzt werden. Diese Zeiten dürfen nicht durch anderweitige Termine (z.B. Arbeitszeiten in Jobs) verplant werden. Schule geht vor!

1.3 Risikogruppen

Schüler*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören bzw. in einer Hausgemeinschaft mit Menschen zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören, werden unter bestimmten Bedingungen wieder die Möglichkeit haben, ausschließlich im Home-Learning zu arbeiten und ihre Aufgaben ausschließlich über das Aufgaben-Modul in iserv gestellt zu bekommen, es sei denn, sie entscheiden sich, das gesundheitliche Risiko des Schulbesuchs auf sich nehmen zu wollen. Diese Entscheidung muss allerdings prinzipiell getroffen werden, es ist nicht möglich, sie wöchentlich neu zu treffen.

Allerdings sind die Bedingungen dafür verschärft worden, es muss nun ein Härtefall – Antrag gestellt werden. Unter untenstehenden Links findet ihr ein **Merkblatt des Landes Niedersachsen**, das definiert, welche Bedingungen ihr erfüllen müsst, um ausschließlich zu Hause lernen zu dürfen. Denn auch in der jetzigen Situation gilt die Schulpflicht für den Präsenzunterricht. Gleichzeitig findet ihr an gleicher Stelle einen **Antrag**, den ihr auf Home-Learning stellen könnt:

Q1: <https://iserv-willms.de/iserv/file.html/R3JvdXBzL1ExLUphaHJnYW5nL0Nvcm9uYQ==>

Q2: <https://iserv-willms.de/iserv/file.html/R3JvdXBzL1EyLUphaHJnYW5nL0Nvcm9uYQ==>

Der **Antrag** auf Home-Learning muss **bis zum Ende der ersten Schulwoche bei der Koordinatorin Frau Kehler** gestellt sein, ein entsprechendes **Attest** muss **zeitnah** abgegeben werden.

1.4 Verpflichtung zur Bearbeitung der Aufgaben auf i-serv/Leistungsbewertung

Die Möglichkeit der Bewertung von häuslichen Aufgaben ist durch das Ministerium klar festgelegt worden. Hier heißt es:

„Mündliche und schriftliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen sind grundsätzlich zu bewerten.“

Die Lehrkräfte dürfen also die Qualität jeder gezeigten / online eingereichten Leistung bewerten. Bearbeitet eine Schülerin/ ein Schüler die gestellten Aufgaben nicht, dann

- verletzt er/sie die Schulpflicht.
- bekommt er/sie ggf. bis zum Ende des Schuljahres eine Attestpflicht.
- wird er/sie bei wiederholten Fällen mit dem Vorwurf des Schulabsentismus konfrontiert.
- wird er/sie entsprechend bei der Note für die Mitarbeit bewertet.

1.5 Klausuren

1.5.1 Zweistündige Klausuren Q1/Q2

Anders als in der Phase des Szenario B zwischen dem 11. Mai und den Sommerferien verlangt das Ministerium, in diesem Halbjahr **mindestens eine schriftliche Klausur** zu schreiben. Die Klausur ist nicht wie im letzten Schuljahr durch eine Ersatzleistung zu kompensieren. Darum werden wir an den Klausurterminen für dieses Halbjahr festhalten und werden folgendermaßen vorgehen:

Um die A – und B – Gruppen konsequent voneinander zu trennen, werden die zweistündigen Klausuren sowohl in der Q1 als auch in der Q2 im November ausschließlich am Nachmittag ab 14:00 Uhr geschrieben. Die A Gruppe wird im E – Gebäude schreiben und das Gebäude über den A-Hof betreten. Die B – Gruppe wird im A-Gebäude schreiben und das Gebäude über den C – Hof betreten. Auf diese Weise werden sich die beiden Hälften des Jahrganges nicht begegnen.

Schülerinnen und Schüler im ausschließlichen Home-Learning werden unter Wahrung aller Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und des Gesundheitsschutzes ebenfalls ihre Klausuren am Nachmittag in der Schule schreiben. Diese werden von den A- und B-Gruppen getrennt stattfinden, es wird keine Begegnung mit den anderen Schüler*innen des Jahrgangs geben. Weitere Hinweise zur Durchführung erfolgen zeitnah.

1.5.2 Vorabitur Q2

Das Vorabitur wird zu den gegebenen Terminen für den gesamten Jahrgang Q2 stattfinden. Damit an diesen Tagen zur Gewährleistung aller Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und des Gesundheitsschutzes eine ausreichende Anzahl an Räumen zur Trennung der A- und B-Gruppen zur Verfügung steht, werden die Schüler*innen der Q1 Anfang Dezember an den eingetragenen Tagen im Schulterminkalender einen Studientag (= häuslichen Arbeitstag) haben.

1.6 Entfallender Unterricht ab 26. Oktober 2020

Bis auf Weiteres entfällt der Unterricht im **zweistündigen Sportunterricht**. Der Unterricht im **Seminarfach findet in beiden Jahrgängen statt**, auch der **Sportunterricht P5 findet statt**, allerdings vorerst ausschließlich als Theorieunterricht.

1.7 Kurse im ausschließlichen Home-Learning

In einigen Kursen der Qualifikationsphase wird der Unterricht ausschließlich im Home-Learning fortgeführt, der planmäßige Unterricht im Stundenplan entfällt dauerhaft. Bitte entnehmen die Information dem Vertretungsplan, hier wird jeweils der Zusatz „Home-Learning“ zu finden sein.

1.8 Bekanntgabe aktueller Telefonnummern im Sekretariat

Sollten in den letzten Monaten eine neue Telefonnummer übernommen worden sein, die der Schule noch nicht bekannt gegeben worden ist, ist diese umgehend (bis zum 26. Oktober um 16 Uhr) dem Sekretariat mitzuteilen. Diese wird benötigt, um ggf. über Quarantänemaßnahmen zu informieren.

1.9 Personen, die nicht zur Schülerschaft gehören

Eltern / Erziehungsberechtigte dürfen derzeit nur nach telefonischer Freigabe durch das Sekretariat die Schule betreten.

2 Entschuldigungsverfahren und Mitteilung von Quarantänemaßnahmen

2.1 Krankmeldung

Erkrankt ein Schüler oder einen Schüler, erfolgt ab dem ersten Krankheitstag eine Krankmeldung per Mail an die Tutor*innen. Dies gilt auch, wenn der Schüler oder die Schülerin sich gerade in der Woche des häuslichen Lernens befindet.

2.2 Verhängte Quarantänemaßnahme

Wird eine **Quarantänemaßnahme** verhängt, wird diese bitte **telefonisch im Sekretariat** angezeigt sowie **per Mail an die Tutor*innen** und **in Kopie an Frau Kehler als Koordinatorin** verschickt. Da wir damit rechnen, dass es im Vergleich zu dem Zeitraum vor den Herbstferien in den kommenden Wochen zu vermehrten Quarantänemaßnahmen kommen wird, ist es uns sehr wichtig, jederzeit einen tagesaktuellen Überblick über verhängte Quarantänemaßnahmen zu behalten.

3 Verhalten im Schulhaus

3.1 Mund-Nasen-Bedeckung

Der Kultusminister hat in seiner Pressekonferenz am Donnerstag **empfohlen**, auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Dies ist ausdrücklich keine festgelegte Bestimmung, wir bitten aber im Sinne der gelebten Solidarität mit vulnerablen und älteren Menschen darum, dass möglichst viele Schüler*innen dieser Empfehlung nachkommen mögen (Zitat unseres Schulleiters Herrn Nolting: „Gemeinsam macht nicht einsam!“).

3.2 Pausen

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5, 6 und 7 halten sich vor der ersten Stunde in den für ihre Jahrgänge gekennzeichneten Bereiche des A-Hofes auf. In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt nur den Klassenräumen gestattet.

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5, 6 und 7 wieder in den gekennzeichneten Bereichen des A-Hofes auf. Der C-Hof steht den Schülerinnen und Schülern des 11. Jahrgangs vor und während des Unterrichts für den Aufenthalt zur Verfügung. **Die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) halten sich auf dem E-Hof auf.**

3.3 Mensa

Die Mensa ist vor der ersten Unterrichtsstunde und in den großen Pausen für folgende Jahrgänge geöffnet:

Vor der ersten Stunde – für alle Jahrgänge

Erste große Pause – Jahrgänge 7 sowie die Qualifikationsphase

Zweite große Pause – Jahrgänge 5, 6 und Jahrgang 11

Die Jahrgänge 5, 6 und 7 können die Mensa über den Eingang des A-Hofes betreten.

Nach dem Kauf verlassen die Schülerinnen und Schüler die Mensa durch den Zugang des A-Hofes. Die Schülerinnen und Schüler der Einführungs- und Qualifikationsphase betreten die Mensa ausschließlich über den Zugang des E-Hofes. Der Aufenthalt in der Mensa ist unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 m gestattet.

In der Mensa kann unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 m das Mittagessen eingenommen werden.

4 Änderungen im Stundenplan

Der normale Wechsel von A- und B-Wochen wird bis auf weiteres wieder aufgehoben. Ab dem 26. Oktober ergeben sich dadurch folgende Änderungen im Stundenplan des Nachmittagsunterrichtes:

- **Montag, Leiste 7:** Mit Ausnahme des Sportprüfungskurses findet der Unterricht wöchentlich in einer Einzelstunde in der 7. Stunde statt.
- **Donnerstag, Leiste 3 und 4:** Der Unterricht wird wöchentlich als Einzelstunde ausgebracht. Der Unterricht der Leiste 3 findet in der 7. Stunde und der Unterricht der Leiste 4 in der 8. Stunde jeweils als Einzelstunde statt. Davon ausgenommen sind die Termine, an denen im Nachmittag Klausuren geschrieben werden.
- **Freitag, Leiste 5 und 6:** Der Unterricht wird als Einzelstunde wöchentlich in der 7. Stunde unterrichtet.

Ich bitte alle, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen **und** an eure Eltern weiterzugeben. Weitere Änderungen, die wir heute in der Vorplanung noch nicht absehen können, entnehmt ihr bitte dem tagesaktuellen Vertretungsplan.

Liebe Schülerinnen und Schüler, wir wissen, dass diese neuerliche Zeit des eingeschränkten Lernens besonders für den Jahrgang Q2 eine Zumutung bedeutet, die sicherlich nicht nur frustriert, sondern wahrscheinlich mit Blick auf das Vorabitur und die Abiturprüfungen auch besorgt. Leider müssen wir uns den Gegebenheiten der Pandemie beugen und das Beste aus der Situation herausholen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Kehler, StD'